

Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung

Fach: BNT

Versuch: Verbrennung von Eisenwolle

Materialbezug: LernJob „Brände löschen und verhüten“, V2

1. Gefahrstoffe

Eisenwolle (GHS03, ACHTUNG)

H270

Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

P220

Von brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.



2. Ersatzstoffprüfung

Substitution nicht erforderlich. Schulversuch, durchgeführt mit Chemikalien, die nach GUV SR 2004 eingesetzt werden dürfen.

3. Durchführung

Schülerversuch bei Anwesenheit der Lehrkraft: Der aus einem Luftballon sanft ausströmende Sauerstoff wird mit einem brennenden Span auf Brennbarkeit untersucht.

4. Entsorgung

Holzspäne können mehrfach verwendet werden oder im Hausmüll entsorgt werden.

5. Gefahrenabschätzung

Gefahren	Ja	Nein
durch Einatmen		X
durch Hautkontakt		X
Brandgefahr	X	
Explosionsgefahr		X

Sonstige Gefahren und Hinweise

6. Tätigkeitsbeschränkungen

Schülerversuch möglich Sek I Sek II nur Lehrerversuch

7. Schutzmaßnahmen

TRGS 500			 Abzug	 geschlossenes System		 Lüftungsmaßnahmen	Weitere Maßnahmen
							keine
X	X				X	X	

Datum: _____

Unterschrift: _____

Haftungsausschluss: Der Autor übernimmt keine Haftung für etwaige Folgen aus den hier beschriebenen Versuchen sowie den vorgeschlagenen Maßnahmen. Jeder Lehrer, jede Lehrerin ist für die Übernahme und Änderung der Gefährdungsbeurteilung selbst verantwortlich.